

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu)

für das Wirtschaftsjahr

2022

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 19 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt

im ERFOLGSPLAN

in den Erträgen und Aufwendungen mit	7.423.430,00 €
---	----------------

und
im VERMÖGENSPLAN

in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.257.292,00 €
--------------------------------------	-----------------

§ 2

Kredite für Investitionen sind in Höhe von 8.250.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind in Höhe von 18.200.000 € vorgesehen.

§ 4

1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Erträge nicht gedeckte Umlagebedarf beträgt:

1. für den ERFOLGSPLAN	
Betriebskosten	7.166.550,00 €
Darlehenszinsen	5.880,00 €
2. für den VERMÖGENSPLAN	
Investitionen	2.656.747,00 €
Darlehenstilgung	1.893.792,00 €

2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:

- a) für den ERFOLGSPLAN nach § 20 Ziffer 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung
- b) für den VERMÖGENSPLAN nach § 20 Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung.

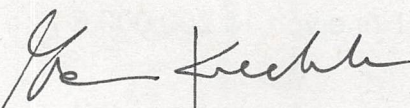
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kempton (Allgäu), 18.01.22
Zweckverband Abwasserverband Kempton (Allgäu)



Thomas Kiechle
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender